

# Diakonie *ist* Kirche statt Diakonie *und* Kirche<sup>1</sup>

*Christoph Stolte*

Diakonie *ist* Kirche statt Diakonie *und* Kirche habe ich meinen Vortrag überschrieben. Die Sprachregelung „Diakonie und Kirche“ oder „Kirche und Diakonie“ ist uns allen geläufig. Sie ist die Kurzform einer Beschreibung aus der Grundordnung der EKD aus dem Jahre 1948 in der es heißt „die diakonisch-missionarischen Werke (sind) Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“.<sup>2</sup> Dabei handelt es sich um eine Schutzformel aus dem Jahre 1940, um diakonische Einrichtungen vor nationalsozialistischer Vereinnahmung oder Auflösung zu bewahren.<sup>3</sup> Diese enge Bindung rechtlich selbstständiger diakonischer Träger an die verfasste Kirche, war in der Zeit des Nationalsozialismus und darüber hinaus auch in der DDR zwingend geboten, um die schlichte Existenz einiger diakonischer Einrichtungen vor dem Zugriff des Staates zu sichern. Ich stelle die kritische Frage, ob es noch zeitgemäß ist, die Diakonie als eine Lebensäußerung der Kirche, gemeint ist der verfassten Kirche, zu beschreiben.

## 1. Eine erste Überlegung mit Blick auf die Landeskirche.

Meine Perspektive ist die der Evangelischen Landeskirche Mitteldeutschlands, der EKM. Die EKM umfasst weitgehend Thüringen, Sachsen-Anhalt, den Norden von Sachsen und den Süden von Brandenburg. Trotz regionaler Verschiedenheiten ist es eine von der Institution her kleine Landeskirche in großer Fläche in einer weitgehend säkularen Gesellschaft. In der Leitung der Landeskirche ist uns bewusst, dass die derzeitige kirchliche Institution mit der steten Verringerung der Kirchenmitgliederzahlen und dem steten Rückbau von Strukturen und personellen Ressourcen nur noch eine überschaubare Zeit wirksam sein kann. Wir werden uns von einer über Jahrhunderte bestehende kirchlichen Versorgungsstruktur in der Fläche nach und nach verabschieden müssen. Erkennbar ist, dass es insbesondere im ländlichen Raum, Orte geben wird, an denen die Landeskirche mit einer parochialen Versorgungsstruktur nicht mehr präsent sein wird. Doch wie die Kirche von Morgen aussehen wird ist zugleich offen. Seit einigen Jahren investiert die EKM in Erprobungsräume, um Initiativen von neuen Formen und Orten kirchlichen Lebens zu fördern und daraus zu lernen.

---

<sup>1</sup> Vortrag auf der Tagung „Kirche & Diakonie in der Zeitenwende, #ausLiebe genauer hinschauen“ im November 2023 in der Evangelischen Akademie Tutzing.

<sup>2</sup> Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland.

<sup>3</sup> Hofmann, Diakonisch Kirche sein, S. 161.

Mein zweiter Blick auf die Diakonie:

Die neuzeitliche Diakonie selber war seit ihrer Entstehung Mitte des 19. Jahrhunderts niemals homogen, sondern immer eine vielgestaltige Bewegung rechtlich selbstständiger und selbstverantwortlicher Organisationen. Unter den heutigen Rahmenbedingungen und in einem politisch beeinflussten „Wettbewerb“ zu anderen Anbietern sozialer Leistungen, gewinnt die konsequente Gestaltung und Ausrichtung der diakonischen Träger als multirational geführte Sozialunternehmen an zukunftsentscheidender Bedeutung. Zugleich besteht in der Heterogenität der verschiedenen Rationalitäten, insbesondere der Priorisierung des Ökonomischen, ein besonderes Risiko. Es droht sowohl das Diakonische des einzelnen Unternehmens als auch das Verbindende der einzelnen diakonischen Unternehmen untereinander aus dem Blick zu geraten.

Diakonie gewinnt als Ort kirchlichen Lebens in der Gesellschaft an Bedeutung und häufig wird Kirche von Menschen überwiegend über diakonische Einrichtungen und Angebote wahrgenommen. Je mehr sich die verfasste Kirche aufgrund des eigenen Ressourcenmangels aus der Fläche zurückziehen muss stellt sich die Frage, welche zukünftige Bedeutung eine diakonische Einrichtung als Ort kirchlichen Lebens im Sozialraum hat und wie sie diesen bewusst gestaltet. Diakonie ist nicht nur der Geleitzug der verfassten Kirche. Daher ist die Beschreibung der Diakonie als „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“ - wobei die verfasste Kirche gemeint ist - weder zeitgemäß, noch inhaltlich passend. Diakonie muss aus sich selbst heraus beschreiben, was ihr christliches Profil, ihr Kirche-sein auszeichnet und dieses nicht von der verfassten Kirche ableiten.

Eine Anmerkung: In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt es fast keine diakonischen Dienste, deren Trägerschaft eine Kirchengemeinde oder ein Kirchenkreis ist, ausgenommen Evangelische Kindertagesstätten. Diakonische Werke der Kirchenkreise, insofern es diese überhaupt gibt, sind immer rechtlich selbstständige diakonische Unternehmen. Eine finanzielle Unterstützung durch den Kirchenkreis ist nur in sehr geringen Maße möglich. Durch die Landeskirche oder Kirchenkreise finanzierte Pfarrstellen gibt es noch in kleinem Umfang, meistens Teildienststellen im Seelsorgebereich. Stellen von Theologen in Leitungspositionen gibt es nur sehr wenige, die ausschließlich durch die diakonischen Unternehmen finanziert werden.

## 2. Diakonie ist Kirche Jesu Christi

Auf dem Weg einer tragfähigen Selbstbestimmung, was Diakonie ist, lautet meine These: Diakonie ist Kirche Jesu Christi. Dieses will ich mit zwei theologischen Gedankengängen begründen und Folgerungen daraus ableiten.

Ein erster, eher klassisch theologischer Zugang: Diakonie ist nach ihrem Selbstverständnis Kirche Jesu Christi gemäß des Augsburger Bekenntnis<sup>4</sup> von 1530<sup>4</sup>.

Dazu eine Vorbemerkung: Einen Bekenntnistext aus der Zeit der Reformation für heutige diakonische Überlegungen hinzu zu ziehen bedarf einer besonderen Vorsicht. Es besteht die Gefahr, das Gewollte eher hinein zu interpretieren als daraus abzuleiten. Ich bin mir dessen sehr bewusst und beschränke mich daher auf den grundlegenden Gedanken der funktionalen Beschreibung von Kirche als Ort der Verkündigung des Evangeliums.

In Artikel 7 heißt es: *„Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung aller Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“*

Kirche Jesu Christi ereignet sich dort, wo das Evangelium in verschiedenen Formen verkündet wird. Eine bestimmte Struktur und Ordnung dagegen ist nicht konstitutiv für die Kirche Jesu Christi. Dieses bedeutet im Umkehrschluss aber nicht, dass die in der Welt sichtbare Kirche keiner verlässlichen Strukturen und Ordnungen bedarf. In der Reformation sind viele Kirchenordnungen entstanden. Diese haben dabei aber immer eine der Verkündigung des Evangeliums dienende Funktion.

Das helfende Handeln wird durch die Reformatoren in Beziehung zu Gnade und Rechtfertigung gesetzt. In Abgrenzung zur damaligen römischen Kirche wird evangeliumsgemäß jede Form des Verdienstes der Gnade durch eine vorhergehende menschliche Leistung verneint. Helfendes Handeln steht aber immer in der Gefahr, als Verdienst solcher Art verstanden zu werden.

In Artikel 4 heißt es: *„Weiter wird gelehrt, dass wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unser Verdienst, Werk und Genugtuung erlangen können, sondern dass wir Vergebung der Sünde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnade um Christi willen durch den Glauben.“*

Darauf bezieht sich Artikel 6: *„Es wird auch gelehrt, dass dieser Glaube gute Früchte und gute Werke hervorbringen soll und dass man gute Werke tun muss, und zwar alle, die Gott geboten hat, um Gottes Willen. Doch darf man nicht auf solche Werke vertrauen, um dadurch Gnade vor Gott zu erwerben.“*

Helfendes Handeln ist eben nicht Mittel zur Gnade, sondern Ausdruck erfahrener Gnade Gottes. Helfendes Handeln - in unserem Sinne diakonisches Tun - ist dem gelebten Glauben inhärent, quasi als *conditio sine qua non*.

Das Augsburger Bekenntnis beschreibt Kirche als Ort der Predigt des Evangeliums in der „Versammlung aller Gläubigen“. Es wäre nicht richtig daraus abzuleiten, dass erst ein hinreichendes – wie auch immer zu bestimmendes – inhaltliches Bekenntnis der einzelnen Menschen zum Kirche-Sein oder die Taufe notwendig wären.<sup>5</sup> Auch gelingende Verkündigung des Evangeliums bleibt immer Gott selber überlassen. Sie bedarf einer menschlichen

<sup>4</sup> Augsburger Bekenntnis, S. 58 – 119.

<sup>5</sup> Albrecht, Wozu ist Diakonie fähig, S. 81.

Ausgestaltung. Diese menschliche Ausgestaltung ist dann sichtbares Kennzeichen der unsichtbaren und unverfügbaren Kirche Jesu Christi. Das Kirche-sein ist daher nicht abhängig von der Disposition der Menschen.

Wie realisiert sich nun das Kirche-sein der Diakonie?

Dieses kann einmal durch die klassischen Grundvollzüge bzw. Lebensäußerungen von Kirche beschrieben werden:

- Verkündigung (martyria): Praxisformen von Kirche, die auf die kognitive Erfassung und Vermittlung von Inhalten des Glaubens abzielen, insbesondere Wortverkündigung und die verschiedensten Formate diakonischer Bildung.
- Liturgie (liturgia): Praxisformen, in denen Christen ihre Gottesbeziehung symbolisch zum Ausdruck bringen. In der Diakonie: insbesondere kleine geistliche Formate, Andachten, Gottesdienste, Segnungen, Gebete, Rituale und auch geistliche Räume.
- Diakonie (diakonia): Praxisformen helfenden Handelns sowohl auf individueller als auch gesellschaftlich-politischer Ebene
- Gemeinschaft (koinonia): Praxisformen, in denen für Menschen ihre Zusammengehörigkeit erlebbar und erfahrbar wird.

Wenngleich theologiegeschichtlich die Herkunft dieser vier Grundvollzüge unklar ist, können diesen vier kirchlichen Lebensäußerungen biblische Grundlagen zugeordnet werden.<sup>6</sup> Sie können als Formen eines Lebens in der Nachfolge Jesu Christi, für die Jesus Christus seine Gegenwart unter den Menschen zugesagt hat, verstanden werden.<sup>7</sup>

In den vier Grundvollzügen gewinnt die in Jesus Christus gegründete und durch Menschen gestaltete Kirche Sichtbarkeit in der Welt. Diese Grundvollzüge sind gleichwertig, nicht hierarchisch gewichtet und gleichermaßen stets aufeinander bezogen. Das diakonische Handeln ist dadurch in die Mitte des Kirche-seins eingeordnet. Es ist keine separate Gestaltungsform neben oder sogar außerhalb von Kirche.

Diakonie hat dabei ebenso nicht den Auftrag, durch niederschwelliges Helfehandeln, Menschen zum „Eigentlichen“, der Verkündigung bzw. als Mitglieder in die verfasste Kirche zu bringen. Das Kirche-sein der Diakonie ist auch nicht eine Art „diakonisches superadditum“ bzw.

<sup>6</sup> Verkündigung: Die Aussendung der Jünger, um die Botschaft des nahen Gottesreiches zu den Menschen zu bringen in Lukas 10,1-9.16.

Liturgie: Die Einsetzung des Abendmahles in Lukas 22,19 und der Auftrag zur Verkündigung und Taufe in Matthäus 28, 16-20.

Diakonie: Die Erzählung vom barmherzigen Samariter (Lukas 10, 25-36), die Rede vom Weltgericht (Matthäus 25, 31-46), Armenversorgung (Apostelgeschichte 6,1-7), Geldsammlung (1. Kor 16,1-4).

Gemeinschaft: Gemeinschaft in Einheit und Vielfalt (1 Kor 10-13), die Aufforderung der geschwisterlichen Verantwortung (Matthäus 18,15-20), urchristliche Gemeinden (Apostelgeschichte 2,42-47).

<sup>7</sup> Haslinger, Diakonie, S. 173.

zusätzliches diakonisches Profil, sondern eine Grunddimension, die alle Formen diakonischen Handelns durchdringt.

### 3. Diakonie als Ort der Kommunikation des Evangeliums

Nun ein zweiter theologischer Gedankengang zur Beschreibung der Diakonie als Kirche. Unter Aufnahme der Überlegungen zur Praktischen Theologie von Ernst Lange, Christian Grethlein und Michael Domsgen will ich aufzeigen, dass die Kommunikation des Evangeliums die Diakonie zur Kirche Jesu Christi macht.

#### Was ist mit Kommunikation gemeint?

Die Reformatoren sprechen in der Regel von Predigt und Unterricht als Formen der Verkündigung des Evangeliums. Trotz aller Vielfalt der Kommunikationswege wird in der verfassten Kirche bis heute von Verkündigungsdienst gesprochen. Das traditionelle eindimensionale Sender – Empfänger - Modell der Verkündigung ist jedoch für die heutige Zeit zu unterkomplex.<sup>8</sup> Der Begriff der Kommunikation ist sehr viel umfassender und bezeichnet unabschließbare kommunikative Aushandlungsprozesse. Evangelium wird dabei nicht als eine feste Größe verstanden und ist auch nicht unabhängig von der konkreten Kommunikation fassbar. Die Bedeutung von Evangelium wird im dialogischen Kommunikationsgeschehen generiert, ist dabei ergebnisoffen, aber nicht beliebig.<sup>9</sup> Kommunikation des Evangeliums hat ein performatives Potential, eine Wirklichkeit schaffende Dimension. Das Evangelium ereignet sich kommunikativ immer wieder neu im Austausch von Personen und deren Beziehungen. Es ist offen für immer neue Entdeckungen in der Logik der Ko-Produktion.<sup>10</sup>

Kommunikation findet dabei zugleich in verschiedenen Dimensionen statt, die als Sprachen bezeichnet werden können. Neben der Wortsprache (mündliche Codes, aber auch Leitbilder, Ordnungen, Satzungen) sind die Körpersprache, die Klangsprachen, die Objektsprachen (Gebäude, Räume, Gesprächssettings) und sozialen Sprachen (hierarchische Codes, Umgangskulturen) wesentlich.<sup>11</sup> Verdeckte Machtstrukturen können dabei das Gelingen kommunikativer Prozesse gefährden. Funktionale Asymmetrien müssen für alle Beteiligten erkennbar sein. In einer Dienstgemeinschaft, die auf der in der Geschöpflichkeit jedes Menschen

---

<sup>8</sup> Grethlein, Praktische Theologie, S. 153.

Das Shannon-Weaver-Modell der 1940er Jahre wurde u.a. durch Schultz von Thun weiterentwickelt und ausgebaut und ist noch heute einschlägig vor Prozesse der Kommunikation.

<sup>9</sup> Grethlein, Praktische Theologie, S. 159.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> A.a.O., S. 150 in Übernahme von Überlegungen von Karl-Heinz Bieritz.

begründeten Gleichheit der Menschen basiert, kann Evangelium in einem für alle Beteiligten bereichernden Sinne ergebnisoffen und dialogisch kommuniziert werden.<sup>12</sup>

### Was ist mit Evangelium gemeint?

Jesus Christus ist Inhalt und Bote des Evangeliums<sup>13</sup> zugleich und das Evangelium wird in personaler Interaktion kommuniziert.<sup>14</sup> Inhaltlicher Kern des Auftretens und Wirkens Jesu ist die „Gottesherrschaft“, sowohl bereits in der Gegenwart angebrochen und zugleich ein zukünftiges Ereignis. Im Evangelium wird die liebende und wirksame Gegenwart Gottes wirkmächtig.<sup>15</sup>

Christian Grethlein folgert aus Jesu Leben und Reden drei verschiedene Kommunikationsmodi: Lehren und Lernen, gemeinschaftliches Feiern und Helfen zum Leben.

Im Modus des Lehrens und Lernens steht die verbale Kommunikation Jesu im Mittelpunkt. In Gleichnissen und Parabeln kommuniziert er in eindrücklichen Bildern, die mit viel Interpretationsspielraum versehen sind, die Gottesherrschaft. Dazu kommen sie sog. Streitgespräche Jesu mit kurzen, inhaltlich genauen Wortwechseln und hoher Bezogenheit auf die jeweiligen Gesprächspartner. Es handelt sich um Lehr- und Lernprozesse, in denen Verhaltensdispositionen und die Einstellung einzelner Menschen durch von außen kommende Impulse angesprochen und auch (teilweise) verändert werden. Das im Kommunikationsprozess entdeckte Neue bewirkt eine Veränderung des Lebens. Zugleich bleiben diese Kommunikationsprozesse ergebnisoffen und sind auch von Unverständnis geprägt.<sup>16</sup>

Im Modus des gemeinschaftlichen Feierns stehen die Mahlgemeinschaften Jesu im Mittelpunkt, bei denen Essen und Trinken und die damit verbundene Sättigung ein zentrales Element sind. Zum Anbruch der Gottesherrschaft gehören für Jesus die Speisung der Hungrigen<sup>17</sup> und die Gemeinschaft mit den, aus rituellen und moralischen Gründen, Exkludierten. Der Anbruch der Gottesherrschaft ist selber schon durch das Stillen des Hungers und des Erlebens von Überfluss geprägt. Gemeinsame Mahlzeiten werden zum Bild für die Gemeinschaft mit Gott im alltäglichen Leben.<sup>18</sup> Schon in den Anfängen der christlichen Gemeinden mussten Spannungen zwischen Elementen symbolischer Kommunikation und freier Geselligkeit, verbunden mit physischer Sättigung, bearbeitet werden.<sup>19</sup> Beides trat dann nach und

<sup>12</sup> Grethlein, Praktische Theologie, S. 159.

<sup>13</sup> Markusevangelium 1,1.

<sup>14</sup> Markusevangelium 1,14; Matthäusevangelium 4,23.

<sup>15</sup> Grethlein, Praktische Theologie, S. 165.

<sup>16</sup> A.a.O., S. 166.

<sup>17</sup> Matthäus 5,6.

<sup>18</sup> Grethlein, Praktische Theologie, S. 167f.

<sup>19</sup> 1. Kor 11,17ff.

nach in der Praxis der Kirche auseinander. Die Feier von Jesu Abschiedsmahl wurde ein liturgisch-rituelles Element des Gottesdienstes.

Im Modus Helfen zum Leben verband Jesus das soziale bzw. heilende Tun mit der Zusage der Sündenvergebung. Von Jesus berührte Menschen wurden von ihren Sünden, d.h. „ihrer Gebrochenheit im Verhältnis zu Gott, und ihrem Leiden befreit. Damit wurden sie in die anbrechende Gottesherrschaft hineingenommen.“<sup>20</sup> Dabei wird das inklusive Handeln Jesu auch gegen viele Widerstände seiner Zeit besonders erlebbar und öffentlich sichtbar. Die Gottesherrschaft zeigt sich im helfenden Tun, das nur den Anderen, sein Heil, seine Heilung und Inklusion als Subjekt seines selbstgestalteten Lebens im Blick hat.

Die drei Kommunikationsmodi des Evangeliums sind miteinander verbunden. Zum einen sind sie als allgemein menschliche Kommunikationen zur beschreiben. Zum anderen wird die liebende und wirkende Gegenwart Gottes in diesen Kommunikationsmodi erfahrbar. „Letztlich geht es um ein Durchscheinen Gottes in den ganz und gar menschlich konnotierten Kommunikationen des Lernens, des Feierns und des Helfens.“<sup>21</sup>

#### Was bedeutet das für die Diakonie?

Kommunikation des Evangeliums im Modus des Lehrens und Lernens erfährt in der Form diakonischer Bildungsprozesse eine hohe Aufmerksamkeit. Ein großer Teil der in der Diakonie Mitteldeutschland Beschäftigten ist nicht kirchlich sozialisiert bzw. in der verfassten Kirche beheimatet. Daher ist diakonische Bildung als Grundaufgabe jedes diakonischen Trägers weitgehend anerkannt. Dies bedeutet, Menschen mit religiöser Weltdeutung und religiöser Kommunikation in vielfältiger Weise vertraut zu machen. Eigenverantwortliches Handeln im Licht des Evangeliums soll ermöglicht und befördert werden. Diakonische Bildung dient „sinn- und wertorientierter reflexiver Durchdringung diakonisch-sozialer Handlungsfelder und Herausforderungen“<sup>22</sup>

Zugleich soll in vielfältigen Formen geistlichen Lebens allen in der Diakonie unterstützten und tätigen Menschen die biblische Botschaft einladend zugänglich gemacht werden. Dabei gilt es, die vielfältigen Formate des geistlichen Lebens in das Alltagsgeschehen zu integrieren. Wesentlich ist, dass christliche Vollzüge, Ausprägungen und Haltungen eine arbeitsalltägliche Relevanz für in der Diakonie tätige Menschen haben. Diese entsteht, wenn Kommunikation des Evangeliums in den verschiedenen Modi den Arbeitsalltag durch zwischenmenschliche Handlungen und auch durch Empowerment erleichtern.<sup>23</sup>

<sup>20</sup> Grethlein, Kirchentheorie, S. 39.

<sup>21</sup> Domsgen, Potentiale, S. 1.

<sup>22</sup> Grethlein, Praktische Theologie, S. 278.

<sup>23</sup> Foß, Konfessionslosigkeit, S. 27.

Kommunikation des Evangeliums im Modus des gemeinschaftlichen Feierns hat per se einen inklusiven Charakter. Ganzheitlich erlebbare Gemeinschaft bedarf dabei einer besonderen Aufmerksamkeit. Es geht um verschiedene Formen geistlichen Lebens, in denen Menschen sich als Gemeinschaft vor Gott und mit Gott erfahren. Und es geht zugleich um ein Eintreten ganz konkret gegen Hunger, von ‚Tafeln‘ bis zu ‚Brot für die Welt‘. Das Erleben in menschlicher Gemeinschaft zu Essen, von der Bahnhofsmision, der Aktion #wärmewinter bis zu gemeinsamen Mahlzeiten in der Tagespflege oder der Kindertageseinrichtung können Erfahrungen eröffnen, zugleich bei Gott willkommener Gast zu sein. Der Abbau von Exklusionen und Diskriminierungen, das Eintreten für eine inklusive Kirche und Gesellschaft sind Zeichen für die nahe Gottesherrschaft.

Dieser Modus der Kommunikation des Evangeliums prägt auch die Gestaltung der Dienstgemeinschaft, der alle in der Diakonie Tätigen angehören. Jede und jeder ist gleichwertiger Teil einer Dienstgemeinschaft, unabhängig der jeweiligen individuellen Funktion und Verantwortung. Diesem sollen die Regelungen für das gemeinsame Arbeiten, die Prozesse der Mitbestimmung und die Wege die Inhalte der Arbeitsrechtssetzung entsprechen. Auch diese dienen der Kommunikation des Evangeliums.

Kommunikation des Evangeliums im Modus des Helfens zum Leben hat den einzelnen Menschen oder auch eine den Menschen behindernde gesellschaftliche Situation im Blick. Dabei ist Diakonie als helfende Tat in sich eine vollwertige Grundfunktion der Kirche. Sie bedarf nicht eines geistlichen Deutungswortes. Im Zentrum steht allein der eine konkrete Mensch in seiner individuellen Lebenssituation, mit seinem irdisch-konkreten Hilfebedürfnis, nicht eine übergeordnete theologische Sicht seiner Problemlage.<sup>24</sup> Kommunikation des Evangeliums im Modus des solidarisch-helfenden Handelns ist demnach konstitutiv für das Kirche-sein der Diakonie.

Alle sozialen Leistungen diakonischer Anbieter werden von den Menschen als Handlungen von Diakonie erlebt und können damit auch als Kommunikation des Evangeliums erlebt und gedeutet werden. Daher bedarf es immer der ethischen Reflexion, wie und in welcher Weise die Diakonie tätig wird. Das schließt auch einen kritischen Blick auf fachliche Entwicklungen in einzelnen Leistungsbereichen ein. Dabei ist zu beachten, in welcher Weise die Diakonie sich Menschen helfend zu wendet. Es geht immer um Assistenz des Einzelnen als verantwortliches Subjekt seines Lebens und um Respekt vor den Entscheidungen, die der Einzelne für sein Leben trifft.

Das Kirche sein der Diakonie ist in allen drei Modi der Kommunikation des Evangeliums als kontinuierlicher Prozess und andauernde Bewegung zu verstehen. Kommunikation des Evangeliums durchzieht dabei alle Bereiche der Diakonie: Leistungserbringung in den typischen Handlungsfeldern, Bildung, geistliches Leben, Unternehmensführung, Ethik, Leitbilder,

---

<sup>24</sup> Rügger/Sigrist, Diakonie, S. 180.

Grundsätze, Ordnungen und Strukturen. Der sehr umfassende Begriff der Unternehmenskultur umfasst diese verschiedenen Dimensionen, wobei die alltäglich real erlebte und nicht die in Grundsatzpapieren beschriebene Kultur entscheidend ist.

Dieser kontinuierliche Kommunikationsprozess benötigt dauerhaft gesicherte Reflexionsräume, z.B. in Ethikgesprächen, in der Auseinandersetzung mit dem christlichen Menschenbild, im Ringen um multirationale Entscheidungen im Management und der Leistungserbringung, in der diakonischen Bildung und im geistlichen Leben.<sup>25</sup> Damit wird Diakonie zu einem „Reflexions- und Verantwortungsraum im Horizont des Evangeliums“, der auch diakonische Unternehmensführung durch seine ethische und religiöse Sensibilität von anderen Unternehmen unterscheidet.<sup>26</sup> In diesem Reflexions- und Verantwortungsraum sind die verschiedenen Fachlichkeiten und je eigenen Logiken und Rationalitäten, z.B. in Sozialarbeit, Medizin, Pflege, Pädagogik, Psychologie, Theologie, Ökonomie, Management und Rechtswissenschaft in einem gleichberechtigten Miteinander zu bedenken und aufeinander zu beziehen.

In der als Kommunikation des Evangeliums verstandenen Diakonie ist diese bewusst als von Menschen gestaltete Bewegung und ein Prozess zu verstehen, die zu einem Raum der Begegnung mit Gott werden kann. Ob sich Kommunikation des Evangeliums wirklich ereignet, bleibt aber für Menschen immer unverfügbar. So ist Diakonie als Kirche nicht von Menschen „machbar“, sondern vertraut darauf, dass Menschen sich vom Leben, Wirken und Geschick des Jesus von Nazareth durch Gottes Wirken berühren lassen.

Noch ein Gedanke zu den Finanzen: Diakonie in ihrer heute organisierten Form bildet sich strukturell durch selbstständige Rechtsträger ab, die sich (weitgehend) unabhängig von der verfassten Kirche finanzieren. Es ist abzusehen, dass die prognostizierte finanzielle Entwicklung der verfassten Kirche zukünftig keine Spielräume lassen wird, die Diakonie wesentlich und dauerhaft zusätzlich finanziell zu unterstützen. Mögliche Erwartungen, dass die verfasste Kirche für das ‚christliche Plus‘ der Diakonie sorgt, müssen ins Leere laufen und würden die hier beschriebene, erforderliche Diskussion zu einem Verständnis von Diakonie als Kirche Jesu Christi ad absurdum führen.

#### 4. Diakonie als Kirche Jesu Christi – Überlegungen zu Dienstgemeinschaft und Gemeindeverständnis

In der Diakonie tätige Personen sind Teil einer Dienstgemeinschaft. Dabei ist der Begriff der Dienstgemeinschaft insbesondere für das Verständnis der kirchlichen Mitbestimmung und des

---

<sup>25</sup> Hofmann, Stellungnahme zum Diskussionspapier, S. 3.

<sup>26</sup> Ebd.

kirchlichen Arbeitsrechtes konstitutiv.<sup>27</sup> Es ist nicht entscheidend, was die einzelne Person für die Mitarbeit in der Diakonie motiviert. Durch ihre Mitarbeit bestätigen sie zugleich, dieser Dienstgemeinschaft, das bedeutet dem „Zusammenschluss all derjenigen Menschen, die sich im Namen des evangelischen Christentums den in Not und Bedürftigkeit geratenen Menschen mit praktischem sozialen Hilfehandeln zuwenden“<sup>28</sup>, angehören zu wollen.

Wenn Diakonie Kirche ist, stellt sich die Frage, ob die Dienstgemeinschaft oder ein Teil dieser zugleich als christliche Gemeinde verstanden werden kann?

Die Erfahrung ist, dass sich in der Diakonie tätige Personen oftmals mit der Diakonie, aber nicht mit der verfassten Kirche identifizieren. Auch das binär codierte Mitgliedschaftsrecht (draußen und drinnen) der verfassten Kirche bildet die Zugehörigkeit von Beschäftigten in der Diakonie zu einer diakonischen Gemeinde nicht ab. Die Taufe ist nicht Kriterium der Zugehörigkeit zur Dienstgemeinschaft. In der Dienstgemeinschaft gibt es eine unterschiedlich große Anzahl an Menschen, die einer christlichen Kirche angehören. Wieder ein Teil davon ist in einer Kirchengemeinde beheimatet. Ein anderer Teil steht trotz formaler Kirchenmitgliedschaft der verfassten Kirche eher distanziert gegenüber. Es wäre zu einfach zu sagen, dass alle Mitglieder der Dienstgemeinschaft, die zugleich formal Mitglieder der verfassten Kirche oder auch einer Freikirche sind, eine Diakoniegemeinde als Untergruppe der Dienstgemeinschaft bilden würden.

Die bisher eher disjunktiven Mitgliedschaftslogiken werden in der Diakonie durch Netzwerke, die in ihrem Wesen nach fluiden Zugehörigkeiten abbilden, ersetzt bzw. als solche transformiert. Beschäftigte der Diakonie gestalten durch ihren Dienst (alle Berufsgruppen und Funktionen eingeschlossen) das Kirche-Sein. Dies wird deutlich in der Haltung, mit der sie ihren täglichen Dienst tun, der konzeptionellen und ethischen Gestaltung des Dienstes und auch in der Beteiligung am geistlichen Leben und diakonischen Bildungsangeboten.

Auch Nichtkirchenmitglieder, die Beschäftigte in der Diakonie sind, sollten u.U. stärker als „an der Kirche beteiligte Persönlichkeiten“<sup>29</sup> verstanden werden. Das Kriterium der Partizipation ist hier bedeutsamer als das der formalen Kirchengemeinschaft. In der Diakonie tätige Personen entscheiden für sich immer wieder neu, ob sie am geistlichen Leben in den Einrichtungen teilnehmen und sich selber als Teil der sich immer neu bildenden geistlichen Gemeinschaft verstehen. Längst verkörpert sich Zugehörigkeit zu Kirche an vielen Stellen über alternative Orte

---

<sup>27</sup> Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD, Präambel: „Alle Frauen und Männer, die beruflich in Kirche und Diakonie tätig sind, wirken als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Erfüllung dieses Auftrages mit. Die gemeinsame Verantwortung für den Dienst der Kirche und ihrer Diakonie verbindet Dienststellenleitungen und Mitarbeiter wie Mitarbeiterinnen zu einer Dienstgemeinschaft und verpflichtet sie zu vertrauensvoller Zusammenarbeit.“

<sup>28</sup> Albrecht, Wozu ist die Diakonie fähig, S. 98.

<sup>29</sup> Christian Fuhrmann, interner Vermerk vom 30.08.2022.

und Räume, bspw. diakonische Einrichtungen, Kindertagesstätten, evangelische Schulen, aber auch digitale Netzwerke oder auch durch punktuelle Wahrnehmung spiritueller Angebote, u.a.<sup>30</sup>

In diakonischen Einrichtungen konstituiert sich nach diesem Verständnis daher Gemeinde immer wieder neu sowohl durch die Menschen, die in einer diakonischen Einrichtung leben bzw. deren Dienste in Anspruch nehmen als auch durch die Menschen, die in der Einrichtung tätig sind. Es ist zu diskutieren, ob eine solche „Diakoniegemeinde“ genauer beschrieben werden kann und muss, und ob und wie diese formalisiert werden kann. Aus meiner Sicht ist es hinreichend, diese als eine „Diakoniegemeinde“ pro loco et tempore zu denken und zu beschreiben.

## 5. Überlegungen zum Verhältnis von Diakonie und verfasster Kirche

Eine verbindliche Zuordnung von verfasster Kirche und Diakonie ist aus religionsverfassungsrechtlichen Gründen zwingend notwendig. Die Diakonie muss zwingend der verfassten Kirche als Religionsgemeinschaft zugeordnet werden, um Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung mit dem Recht zur selbstständigen Ordnung und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes weiterhin in Anspruch nehmen zu können. Dieses ist unter anderem für die Beibehaltung, Anwendung und selbstständige Weiterentwicklung des kirchlichen Arbeitsrechtes und des Mitbestimmungsrechtes erforderlich. Grundgesetzlich garantierte Freiräume zur eigenen Gestaltung von Diakonie als Kirche sollten nicht vorschnell aufgegeben werden.

In einer solchen rechtlich geordneten Verbindung zwischen der Diakonie und der verfassten Kirche müssen trotz der rechtlichen Eigenständigkeit der gliedkirchlichen Diakonischen Werke und der diakonischen Träger, die Diakonie als Teil der Religionsgemeinschaft, die gegenseitige Verschränkung der verschiedenen Orte kirchlichen Lebens und die gemeinsamen Ordnungen verbindlich festgeschrieben sein. Wenn die Evangelische Kirche als ein Netzwerk verschiedener kirchlicher Rechtsträger und Orte, die in einer jeweils spezifischen Weise der Kommunikation des Evangeliums dienen, gedacht wird, bedarf es einer klaren und verlässlichen Verbindung, die durch Kirchengesetz geregelt werden muss, also eines verbindlichen Bandes zwischen der verfassten Kirche und der Diakonie als Kirche. Zudem ermöglichen die Mitgliedschaftspflichten der gliedkirchlichen Diakonischen Werke für alle verbindlich anzuwendende Regelungen.

Nach meiner Auffassung umfasst dieses aber nicht nur die verbindliche Anwendung kirchlicher Regelungen und Gesetze, sondern auch eine, wie oben beschrieben, verbindliche Gestaltung der Diakonie als Kirche Jesu Christi.

---

<sup>30</sup> Vgl. Bericht des Bischofs Stäblein zur Landessynode der EKBO am 11.11.2022, S. 6f., CLOUDSPEICHER (ekbo.de).

## 6. Fazit

Wir stehen vor der Aufgabe, Kirche neu denken und gestalten zu müssen, wenn auch zeitlich unterschiedlich in den einzelnen Regionen Deutschlands. Dabei liegt die besondere Gestaltungsaufgabe der Diakonie darin, - in aller Vielgestaltigkeit - sich selber als Kirche Jesu Christi zu verstehen und allen Dimensionen der Kommunikation des Evangeliums Raum zu geben.

Die Kommunikation des Evangeliums ist die verbindende Grunddimension innerhalb der vielgestaltigen Bewegung der Diakonie mit der Vielzahl an rechtlich und organisatorisch unabhängigen Akteuren. Dabei muss sich Diakonie, auch finanziell, eigenständig entwickeln.

Diakonie als somit Ort der Kommunikation des Evangeliums ist Kirche Jesu Christi und dieses nicht erst durch eine Zuordnung zur verfassten Kirche.

Kirche ist zukünftig als Netzwerk verschiedener Akteure zu denken, die sich in verschiedener Weise entwickeln. Organisatorisch ist die Diakonie in Mitteldeutschland der Größte, in den vergangenen Jahren auch wachsende Akteur. Ob dieses so bleibt, ist derzeit fraglich.

Die Entwicklung der Diakonie als Kirche schließt einen weiten Blick über die soziale Leistungserbringung hin auf die Sozialräume, in denen sie tätig ist, ein. Dieses werden zukünftig vermehrt Sozialräume sein, in denen die verfasste Kirche aus Ressourcenmangel nicht mehr präsent sein kann. Damit verbinde ich die Hoffnung, dass Diakonie ein Baustein im Netzwerk vielgestaltiger zukunftsfähiger kirchlicher Räume und damit ein wesentlicher Bestandteil zukünftiger Kirchenentwicklung ist.

## Literaturverzeichnis:

- Albrecht, Christian: Wozu ist Diakonie fähig? Theologische Deutungen gegenwärtiger Herausforderungen, Tübingen 2016.
- Augsburger Bekenntnis, in: Unser Glaube, Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Gütersloh 1986, S. 58-119.
- Domsgen, Michael: Potenziale evangelischer Diakonie als Assistentin zum Leben, Zur den Grunddimensionen von Diakonie als Kirche, 2023, unveröffentlicht.
- Foß, Tobias: »Veränderung im Diesseits« – Konfessionslosigkeit und diakonisches Profil in empirischer Perspektive, in: Michael Domsgen, Tobias Foß (Hrsg.), Diakonie im Miteinander, Zur Gestaltung eines diakonischen Profils in einer mehrheitlich konfessionslosen Gesellschaft, Leipzig 2021, S. 19 – 31.
- Grethlein, Christian: Kirchentheorie, Kommunikation des Evangeliums im Kontext, Berlin/Boston 2018.
- Grethlein, Christian: Praktische Theologie, Berlin/Boston 2016.

- Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland, Quelle: 1.1 Grundordnung EKD (GO-EKD) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk ([kirchenrecht-ekd.de](http://kirchenrecht-ekd.de)), zuletzt nachgesehen 10.10.2023.
- Haslinger, Herbert: Diakonie, Grundlagen für die soziale Arbeit der Kirche, Paderborn 2009.
- Hofmann, Beate: Diakonisch Kirche sein im Resonanzraum des Evangeliums – Überlegungen zur „Kirchlichkeit“ der Diakonie aus systemischer, ekklesiologischer und juristischer Perspektive, in: Beate Hofmann / Martin Büscher, Diakonische Unternehmen multirational führen, Grundlagen – Kontroversen – Potentiale, Baden-Baden 2017, S. 155 – 172.
- Hofmann, Beate: Stellungnahme zum Diskussionspapier Grunddimensionen von Diakonie als Kirche, 2023, unveröffentlicht.
- Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD, 620.1 Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD (MVG-EKD) - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk ([kirchenrecht-ekir.de](http://kirchenrecht-ekir.de)), zuletzt nachgesehen 10.10.2023.
- Rüegger, Heinz/Sigrist, Christoph: Diakonie – eine Einführung, Zur theologischen Begründung helfenden Handelns, Zürich, 2011.
- Scholtissek, Klaus: Diakonie in unsicherer Zeit – Diskurse und Chancen, in: Klaus Scholtissek / Ramón Seliger, Diakonie auf der Höhe der Zeit, Erfahrungen und Perspektiven, Leipzig 2022, S. 123 – 166.